

## Privatsphäre schützen – gegen unverhältnismäßige Polizeibefugnisse!

### Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

18. November 2017 in Arnstadt

Die Große Koalition hat in der letzten Bundesregierung ohne viel Aufsehen einige Vorhaben durchgebracht, die den Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse geben und in die Privatsphäre von uns allen massiv eingreifen – seien es der Staatstrojaner, Ausweitung der Befugnisse zur Datensammlung, der Ausbau der Videoüberwachung oder zahlreiche Strafrechtsverschärfungen. Statt Bürger\*innenrechte zu schützen, wird auf eine vermeintlich unsichere Lage mit aktionistischer Sicherheitspolitik reagiert, die wichtige Grundsätze und Ziele des Rechtsstaates, wie die Unschuldsvermutung und Freiheit, aushöhlen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen stellt sich gegen diese bundespolitische Entwicklung und tritt zum umfangreichen Schutz des Rechts auf Privatsphäre für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bürger\*innenrechten und innerer Sicherheit ein. **Unser Ziel ist eine freie Gesellschaft ohne Angst vor Gefahren, Gewalt und Überwachung.**

Dazu gehört auch, besondere Befugnisse der Thüringer Polizei zu überprüfen: Deswegen fordern wir die Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der sogenannten "Gefahrenzonen" und der "personengebundenen Hinweise" im Polizeiaufgabengesetz (PAG).

Nach dem PAG kann die zuständige Polizeibehörde eine solche Gefahrenzone ohne Beteiligung weiterer Stellen festsetzen. An diesen Orten dürfen Polizist\*innen dann Menschen ohne weitere Begründung kontrollieren und durchsuchen. Diese Befugnis der Thüringer Polizei ist intransparent und greift massiv in Bürger\*innenrechte ein. Gefahrenzonen können rassistische Kontrollen und Durchsuchungen (sogenanntes „racail profiling“) befördern. Auch stigmatisieren Gefahrenzonen die betroffenen Straßen und Plätze und deren Anwohner\*innen und belegen alle Personen mit einem Generalverdacht, die sich innerhalb der Gefahrenzone befinden.

Die Verhältnismäßigkeit einer Gefahrenzone lässt sich neben den genannten Faktoren auch bei Betrachtung der Sicherheitslage in Thüringen nicht erkennen - von einem Nachweis der Effizienz und Wirksamkeit ganz abgesehen. Immerhin ist klar, dass durch verstärkte Polizeibefugnisse Probleme wie Drogenkriminalität lediglich von den betroffenen Orten verdrängt, aber nicht behoben werden. Bei der (laut rot-rot-grünem Koalitionsvertrag) noch anstehenden Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes werden wir uns deswegen insbesondere für die ersatzlose Abschaffung der Gefahrenzonen einsetzen.

Die Praxis der personengebundenen Hinweise (PHW) erlaubt es der Polizei, Personen in verschiedene Kategorien im landesweiten Polizeiinformationssystem zu speichern. Das

soll der Sicherheit der Polizist\*innen dienen und entsprechend haben alle Thüringer Polizist\*innen Zugriff auf diese Daten - mitunter sogar alle Polizist\*innen bundesweit, da bestimmte Daten mit dem bundesweiten Polizeiinformationssystem synchronisiert werden.

Problematisch ist das, weil jede Person, gegen die ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, relativ beliebig in eine Kategorie kommen kann. Diese nach Ermessen der Polizei verteilten PHW werden neben der "Eigensicherung" der Polizist\*innen auch bei Ermittlungsverfahren eingesetzt und bringen damit Personen schnell unter Verdacht. Weiterhin werden unter anderem HIV-Infizierte, sowie Menschen mit Hepatitis B und C in der Kategorie "ANST" (ansteckend) gespeichert. Welche PHW von der Thüringer Polizei vergeben werden, ist öffentlich nicht bekannt. Aus Sachsen wissen wir, dass dort unter anderem auch die Kategorien „Land- oder Stadtstreicher“ und „Wechselt häufig den Aufenthaltsort“ erfasst wurde.

Aus diesem Grund wurde schon mehrmals die Kritik von Datenschützer\*innen und Verbänden wie der AIDS-Hilfe an den personengebundenen Hinweisen laut. Wir schließen uns dieser Kritik an und fordern die Überprüfung der PHW insgesamt und langfristig die Abschaffung der Kategorie ANST. Außerdem ist die Einführung der Informationspflicht gegenüber den Betroffenen notwendig.